

# Öffentliches Protokoll

der Sitzung des

## Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 31.01.2022 von 19:00 Uhr bis 22:47 Uhr

---

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 13 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### Tagesordnung

1. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
2. Änderung der Friedhofssatzung
3. Aktuelle Informationen zum Stand der Baugebiete Alitzheim und Vögnitz
4. Information über den Stand der Homepage
5. Bauangelegenheiten
  - 5.1. *Antrag auf Vorbescheid: Halle zur gewerblichen Nutzung (3 Varianten) auf den Fl.Nrn. 72, 72 und 73/1 in der Gemarkung Alitzheim*
6. Grundsatzbeschluss Krippenanbau oder Krippenneubau mit dazugehöriger Standortentscheidung
7. Beratung und Beschluss über die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms
8. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

**Sachverhalt:**

Die Friedhofsgebühren in der Gemeinde Sulzheim wurden seit geraumer Zeit nicht mehr kalkuliert. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist jedoch im Hinblick auf Art. 8 Kommunalabgabengesetz erforderlich.

Der lange Zeitabstand zur letzten Kalkulation führt zu einer gravierenden Erhöhung der Friedhofsgebühren.

Zudem muss eine Gebühr für die neu errichtete Grabart der Baumbestattung in Urnenröhren festgelegt werden.

Die bisherigen Bestattungsgebühren bleiben unverändert.

Die Friedhofsgebühren werden in vier Jahren erneut kalkuliert und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung setzt aufgrund einer Neukalkulation eine Erhöhung der Friedhofsgebühren fest. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses

Der Bürgermeister erteilt den Mitarbeiterinnen der VGem, das Wort. Diese stellen die Gebührenkalkulation und die geplante Satzung vor.

GR Nico Matthes-Barthelme fragt nach, wann die letzte Kalkulation erfolgt ist. Die Mitarbeiterinnen können das nicht beantworten. Daraufhin fragt er nach, wie es sein kann, dass die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt wurden. Er bittet um Erläuterung durch die VGem, warum die Leistungen nicht erbracht wurden, für die die Gemeinde über die Umlage gezahlt hat.

GR Daniel Stark spricht sich dafür aus, darüber nachzudenken, ob die Gebühren nicht entgegen dem Vorschlag höher in Richtung Kostendeckung angesetzt werden sollten.

Das Gremium diskutiert das Pro und Contra der Erhöhung.

Zweiter Bürgermeister Dazer spricht sich für eine moderate Anpassung aus, weil ein Friedhof für die Allgemeinheit da ist und auch einen Ort der Begegnung für die Ortsbürger darstellt.

Ein Teil der Gemeinderäte spricht sich für eine höhere Anpassung aus.

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim**  
**Sitzungstag: 31.01.2022 Seite 3 von 15**

	Sulzh. aktuell	Sulzh. kalkuliert	Sulzh. Vorschlag	pro Monat	Doppelter Vorschlag
<b>Familiengrab</b> (4 Grabstellen, Ruhefrist 25 Jahre)	162,50 €	2.634,61 €	750,00 €	2,50 €	1.500 €
<b>Reihengrab</b> (2 Grabstellen, Ruhefrist 25 Jahre)	87,50 €	1.484,41 €	450,00 €	1,50 €	900 €
<b>Urnengrab</b> (4 Grabstellen, Ruhefrist 10 Jahre)	100,00 €	642,94 €	240,00 €	2,00 €	480 €
<b>Urnennische</b> (2 Grabstellen, Ruhefrist 10 Jahre)	100,00 €	306,72 €	390,00 €	3,25 €	780 €
<b>Urnenbaum</b> (2 Grabstellen, Ruhefrist 10 Jahre)	500,00 €	306,72 €	390,00 €	3,25 €	780 €
<b>Leichenhalle</b> (pro Tag)	15,00 €	63,03 €	30,00 €		30 €

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebühren-  
satzung. Die Satzung setzt aufgrund einer Neukalkulation eine Erhöhung  
der Friedhofsgebühren fest. Die Satzung ist Bestandteil dieses  
Beschlusses (Gebühren wie in Spalte „Sulzheim Vorschlag“)**

**Anwesend: 14**

**Ja: 5**

**Nein: 9**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebühren-  
satzung. Die Satzung setzt aufgrund einer Neukalkulation eine Erhöhung  
der Friedhofsgebühren fest. Die Satzung ist Bestandteil dieses  
Beschlusses (Gebühren wie in Spalte „Doppelter Vorschlag“)**

**Anwesend: 14**

**Ja: 8**

**Nein: 6**

2. Änderung der Friedhofssatzung

**Sachverhalt:**

Um die neue Grabart der Baumbestattung in die Friedhofssatzung aufzunehmen, ist eine Änderung der Friedhofssatzung nötig. In den Gemeindeteilen Sulzheim, Mönchstockheim und Vögnitz wurden Urnenröhren zur Baumbestattung gesetzt. Im Gemeindeteil Alitzheim wurden Stellen zur Baumbestattung ohne Urnenröhren geschaffen.

**2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Sulzheim (Friedhofssatzung)**

*Die Gemeinde Sulzheim erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung):*

§ 1

*Die Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) vom 11.03.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 09.04.2009, Nr. 3), geändert durch Satzung vom 05.11.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 06.12.2019, Nr. 5), wird wie folgt geändert:*

1. § 14 Abs. 1 Satz 2 erfolgt folgende Fassung:

„Das Benutzungsrecht für Urnen in Erdgräbern, Nischen in der Urnenmauer und **in Urnenröhren bei einer Baumbestattung sowie Baumbestattung** beträgt 10 Jahre.

2. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In den nachfolgenden Friedhöfen in den jeweiligen Gemeindeteilen werden folgende Arten von Gräbern unterschieden:

1. Friedhof im Gemeindeteil Sulzheim

- a) Reihengräber,
- b) Familiengräber,
- c) Urnennischen in der Urnenmauer,
- d) **Urnenröhren bei einer Baumbestattung,**

2. Friedhof im Gemeindeteil Alitzheim

- a) Reihengräber,
- b) Familiengräber,
- c) Urnengräber,
- d) **Baumbestattung,**

3. Friedhof im Gemeindeteil Mönchstockheim

- a) Familiengräber,

- b) *Urnengräber*
- c) *Urnenröhren bei einer Baumbestattung,*

4. *Friedhof im Gemeindeteil Vögnitz*

- a) *Reihengräber,*
- b) *Familiengräber,*
- c) *Urnengräber,*
- d) *Urnenröhren bei einer Baumbestattung.“*

3. *Nach § 15 werden folgende § 15a und § 15b angefügt:*

*„§ 15a*

*Urnenröhre bei einer Baumbestattung*

*(1) In Urnenröhren zur Baumbestattung werden die Urnen in den dafür vorgesehenen Röhren beigesetzt. In einer Urnenröhre dürfen bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.*

*(2) Über jeder Urnenröhre wird eine Bodenplatte in der Größe von 40 cm x 40 cm verlegt. Die Bodenplatte wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Bodenplatte sind vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen. Treten beim Transport zum bzw. vom Steinmetz oder bei der Bearbeitung der Platte Schäden auf, so geht die Behebung der Schäden sowie eine etwaige Ersatzbeschaffung der Bodenplatte zu Lasten des Antragstellers bzw. des Grabnutzungsberechtigten.*

*(3) Aschereste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen. Urnen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Für das Nutzungsrecht gelten die §§ 17, 18 und 19 entsprechend.*

*(4) Das Ablegen von Blumenschmuck und ähnlichem ist max. bis zu einem Monat nach einer Bestattung zulässig.*

*„§ 15b*

*Baumbestattung im Friedhof Alitzheim*

*Im Friedhof im Gemeindeteil Alitzheim ist eine Baumbestattung möglich, jedoch nicht in einer Urnenröhre. Die Vorschriften des § 15a Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend.“*

**§ 2**

**Inkrafttreten**

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 31.01.2022 Seite 6 von 15

---

*Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 11.03.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 09.04.2009, Nr. 3), geändert durch Satzung vom 05.11.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 05.11.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 06.12.2019, Nr. 5), außer Kraft.*

*Sulzheim,  
Gemeinde Sulzheim*

*Schwab,  
1. Bürgermeister*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung. In § 14 wurde das Benutzungsrecht für Urnen bei einer Baumbestattung auf 10 Jahre festgesetzt und in den §§ 15, 15a und 15b die Regelungen der Baumbestattung hinzugefügt. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Mitarbeiterin der Verwaltung, stellt die Änderungen der Friedhofssatzung vor und erläutert sie.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung. In § 14 wurde das Benutzungsrecht für Urnen bei einer Baumbestattung auf 10 Jahre festgesetzt und in den §§ 15, 15a und 15b die Regelungen der Baumbestattung hinzugefügt. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Anwesend: 14**

**Ja: 14**

**Nein: 0**

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung verabschieden sich um 19:51 Uhr.

### 3. Aktuelle Informationen zum Stand der Baugebiete Alitzheim und Vögnitz

Der Bürgermeister erteilt dem Ingenieur der Planungsschmiede Braun das Wort.

Dieser erläutert zunächst die Gründe für die Lageentscheidung des Baugebiets Alitzheim nochmals.

Hauptgründe waren die zu berücksichtigenden Lärmauswirkungen des Bauernhofs in der Nähe und der Höhenunterschied der Lage des Schmutzwasserkanals.

Dies wurde auch mit den Trägern öffentlicher Belange so besprochen.

Der Bürgermeister spricht das Thema „Rücknahme der Entwidmung der Bahnstrecke“ an.

Der Ingenieur antwortet, dass die Bahn bereits dem Grunde nach berücksichtigt ist, auch wenn niemand mehr an die Bahngeräusche gewöhnt ist, die sich ergeben würden.

Für den Anschluss der Regenentwässerung benötigt man die Querung der Bahn.

Für die Frage, ob das Regenrückhaltebecken erforderlich ist, wurde ein Bodengutachten beauftragt.

Derzeit fehlt noch die sog. „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP)“ von einem dafür beauftragten Gutachten.

Auf Nachfrage von Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer antwortet der Ingenieur, dass er die Zahlen genauer prüfen muss, ob die Flächen für den Radweg mit angerechnet werden können.

Auf Nachfrage von GR Rainer Fuchs erläutert er die im Raum stehenden drei Jahre, die für die Zauneidechsen zu berücksichtigen sind.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer regt auf Hinweis des Bauernobmanns die Prüfung an, ob das Regenrückhaltebecken auf die Ladestraße gelegt werden könnte.

Auch für Vögnitz steht das SPA-Gutachten aus.

Auf Nachfrage von GR Daniel Hauck wegen Einhaltung des Vertrags durch das Fachbüro erläutert er, dass es viel zu wenige Fachbüros gibt, die solche Gutachten erstellen.

Sobald das Gutachten vorliegt, kann die Planung weitergeführt werden.

Der Ingenieur verabschiedet sich um 20:21 Uhr.

#### 4. Information über den Stand der Homepage

Aus gesundheitlichen Gründen mussten die Arbeiten an der Homepage unterbrochen werden.

Bis Mitte / Ende Februar sollen sie abgeschlossen werden.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 31.01.2022 Seite 8 von 15

### 5. Bauangelegenheiten

#### 5.1. Antrag auf Vorbescheid: Halle zur gewerblichen Nutzung (3 Varianten) auf den Fl.Nrn. 72, 73 und 73/1 in der Gemarkung Alitzheim

##### Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte wie in beiliegender Betriebsbeschreibung einen Karosseriebaubetrieb errichten (Neubau gewerblicher Hallen – Variante 1 oder 2) bzw. bestehende Nebengebäude umbauen (Variante 3).



**Bauantrag eingegangen am:** 12.01.2022

**Vorhaben:** Neubau bzw. Umbau einer Halle zur gewerblichen Nutzung

**Bauort:** Gemeinde Sulzheim

**Baugebiet**

**Gemarkung:** Alitzheim

**Flurstücknummer:** 72, 73 und 73/1

**Beurteilung gemäß BauGB:** § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

§ 35 (Bauen im Außenbereich)

**Nachbarunterschriften:** noch nicht notwendig – Antrag auf Vorbescheid

**Beschlussvorschlag – Variante 1:**



**Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle zur gewerblichen Nutzung auf der Fl. Nr. 73/1 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.**

**Variante 1:** Das Grundstück Fl. Nr. 73/1 liegt gem. Flächennutzungsplan in einem Misch-Dorfgebiet. Ob es sich beim Grundstück um Innen- oder Außenbereich handelt wird durch das LRA Scheinfurt festgelegt. Sollte durch das LRA Scheinfurt eine Bauleitplanung gefordert werden ist dies durch den Antragsteller schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Die Erschließung (Zufahrt, Kanal, Wasser) des Grundstückes ist nicht gesichert. Nach Auffassung der Verwaltung ist bei einer Zustimmung durch das LRA Scheinfurt diese durch den Antragsteller komplett und zu seinen Lasten herzustellen. Hier ist durch den Antragsteller ein schriftlicher Antrag zu stellen. Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

**Beschlussvorschlag – Variante 2:**

**Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle zur gewerblichen Nutzung auf der Fl. Nr. 73 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.**

**Variante 2:** Das Grundstück Fl. Nr. 73 liegt gem. Flächennutzungsplan *in einem Gebiet mit Denkmalschutz*. Ob es sich beim Grundstück um Innen- oder Außenbereich handelt wird durch das LRA Scheinfurt festgelegt. Sollte durch das LRA Scheinfurt eine Bauleitplanung gefordert werden ist dies durch den Antragsteller schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Die Erschließung (Zufahrt, Kanal, Wasser) des Grundstückes ist nicht gesichert. Nach Auffassung der Verwaltung ist bei einer Zustimmung durch das LRA Scheinfurt diese durch den Antragsteller komplett und zu seinen Lasten herzustellen. Hier ist durch den Antragsteller ein schriftlicher Antrag zu stellen. Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

**Beschlussvorschlag – Variante 3:**

**Dem Antrag auf Vorbescheid zum Umbau der best. Nebengebäude in eine Halle zur gewerblichen Nutzung auf der Fl. Nr. 72 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.**

**Variante 3:** Das Grundstück Fl. Nr. 72 liegt gem. Flächennutzungsplan in einem Misch-Dorfgebiet. Nach Auffassung der Verwaltung liegen die bestehenden Gebäude im Innenbereich. Ob es sich bei Grundstück um Innen- oder Außenbereich handelt wird durch das LRA Scheinfurt festgelegt. Sollte durch das LRA Schweinfurt eine Bauleitplanung gefordert werden ist dies durch den Antragsteller schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt nochmals bekannt und erläutert, weshalb alle Beschlussvarianten behandelt werden müssen.

Der anwesende Antragsteller ergänzt noch, dass auch die Variante 3 durch die Nachbarin unterschrieben werden würde.

**Beschluss – Variante 1:**

**Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle zur gewerblichen Nutzung auf der Fl. Nr. 73/1 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.**

**Variante 1:** Das Grundstück Fl. Nr. 73/1 liegt gem. Flächennutzungsplan in einem Misch-Dorfgebiet. Ob es sich beim Grundstück um Innen- oder Außenbereich handelt, wird durch das LRA Schweinfurt festgelegt. Sollte durch das LRA Schweinfurt eine Bauleitplanung gefordert werden ist dies durch den Antragsteller schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Die Erschließung (Zufahrt, Kanal, Wasser) des Grundstückes ist nicht gesichert. Nach Auffassung der Verwaltung ist bei einer Zustimmung durch das LRA Schweinfurt diese durch den Antragsteller komplett und zu seinen Lasten herzustellen. Hier ist durch den Antragsteller ein schriftlicher Antrag zu stellen. Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

**Der Beschluss aus der Sitzung vom 17.01.2022 bleibt bestehen.**

**Beschluss – Variante 2:**

**Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Halle zur gewerblichen Nutzung auf der Fl. Nr. 73 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.**

**Variante 2:** Das Grundstück Fl. Nr. 73 liegt gem. Flächennutzungsplan *in einem Gebiet mit Denkmalschutz*. Ob es sich beim Grundstück um Innen- oder Außenbereich handelt, wird durch das LRA Scheinfurt festgelegt.

Sollte durch das LRA Scheinfurt eine Bauleitplanung gefordert werden ist dies durch den Antragsteller schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.

Die Erschließung (Zufahrt, Kanal, Wasser) des Grundstückes ist nicht gesichert. Nach Auffassung der Verwaltung ist bei einer Zustimmung durch das LRA Scheinfurt diese durch den Antragsteller komplett und zu seinen Lasten herzustellen. Hier ist durch den Antragsteller ein schriftlicher Antrag zu stellen. Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

**Anwesend: 14**

**Ja: 0**

**Nein: 14**

**Beschluss – Variante 3:**

**Dem Antrag auf Vorbescheid zum Umbau der best. Nebengebäude in eine Halle zur gewerblichen Nutzung auf der Fl. Nr. 72 in der Gemarkung Alitzheim wird zugestimmt.**

**Variante 3:** Das Grundstück Fl. Nr. 72 liegt gem. Flächennutzungsplan in einem Misch-Dorfgebiet. Nach Auffassung der Verwaltung liegen die bestehenden Gebäude im Innenbereich. Ob es sich bei Grundstück um Innen- oder Außenbereich handelt, wird durch das LRA Scheinfurt festgelegt. Sollte durch das LRA Scheinfurt eine Bauleitplanung gefordert werden ist dies durch den Antragsteller schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.

**Anwesend: 14**

**Ja: 14**

**Nein: 0**

6. Grundsatzbeschluss Krippenanbau oder Krippenneubau mit dazugehöriger Standortentscheidung

Für die beiden benötigten Krippengruppen ergeben sich zur Ausführung folgende Möglichkeiten:

1. Anbau jeweils einer Krippengruppe am Kindergarten in Alitzheim und in Sulzheim.  
Im Kindergarten Alitzheim sollten in diesem Zug die beiden Krippengruppen an einem Ende zusammengeführt werden, um die Beaufsichtigung der Kinder besser koordinieren zu können und weite Laufwege zu vermeiden. Eine Küche und ein Speisesaal könnten an das andere Gebäudeende verlegt werden. Kosten hierfür ca. 2 Mio. Euro. Das Gebäude des Kindergartens Sulzheim ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den derzeitigen Anforderungen und Bedürfnissen. Es sollte im Zuge des Krippenanbaus saniert werden. Für den Anbau der Krippe und für die Sanierung entstehen Kosten in Höhe von ungefähr 2,7 Mio. Euro.
2. Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes mit 2 Krippen und 2 Regelgruppen auf dem Grundstück des Kindergartens Alitzheim. Hier ist mit Kosten in Höhe von ungefähr 5 Mio. Euro zu rechnen. Es wäre ein VGV-Verfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister informiert über die Sitzung vom „Runden Tisch“ vom 21.01.2022.

Die Entscheidung ist nicht einfach, dessen ist er sich bewusst.

Der Runde Tisch kam zu keiner finalen Empfehlung.

Wenn Sulzheim „angefasst“ wird, muss der Altbau zwingend saniert werden.

Wie die Förderung für Alitzheim ausfällt, da dort eine Krippengruppe bereits gefördert worden ist, kann der Architekt noch nicht einschätzen.

Wie sich die Entscheidung jetzt auf die Folgen in 10 Jahren auswirken wird, kann niemand einschätzen.

GR Daniel Stark spricht sich nach dem Stand seiner Kenntnisse für die Variante 1 aus.

Für Stellvertretenden Bürgermeister Albrecht Dazer ist der Erhalt des Kindergartens in Sulzheim durchaus als Hauptort der Gemeinde wichtig.

Auf Nachfrage von GRin Katharina Stark bestätigt der Bürgermeister, dass die Variante 1 auch Folgen für die Bauzeit haben wird.

Die Gemeinde wird viel Geld in die Hand nehmen. Reibungslos wird diese Variante nicht ablaufen, dies muss auch allen Eltern bewusst sein, betont GR Daniel Stark. Dies bestätigt der Bürgermeister.

Auf Nachfrage von GR Christian Schäfer informiert der Bürgermeister, dass es noch keine Angaben zur Fördersumme gibt.  
Dies gilt für beide Varianten.

GR Otmar Gräß fragt nach, was mit einer weiteren Regelgruppe wäre, wenn diese zusätzlich in 5 Jahren z.B. benötigt werden würde.

Es ist bei der Variante 1 auf alle Fälle in Alitzheim Platz vorhanden, weitere Gruppen zu bauen. Eine Regelgruppe könnte außerdem auch in der Form einer Aufstockung in das Obergeschoss gebaut werden, hat der Architekt informiert.

Auf Worterteilung ergänzt der Vorsitzende des Trägervereins St. Martin, dass es nach der Einschätzung des Runden Tisches und der zu erwartenden Kinder wahrscheinlicher sein wird, eine weitere Krippengruppe zu benötigen, als eine weitere Regelgruppe.

**Beschluss:**

**Das Gremium befürwortet die Variante 1.**

**Anbau jeweils einer Krippengruppe am Kindergarten in Alitzheim und in Sulzheim.**

**Im Kindergarten Alitzheim sollten in diesem Zug die beiden Krippengruppen an einem Ende zusammengeführt werden, um die Beaufsichtigung der Kinder besser koordinieren zu können und weite Laufwege zu vermeiden. Eine Küche und ein Speisesaal könnten an das andere Gebäudeende verlegt werden. Kosten hierfür ca. 2 Mio. Euro. Das Gebäude des Kindergartens Sulzheim ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den derzeitigen Anforderungen und Bedürfnissen. Es sollte im Zuge des Krippenanbaus saniert werden. Für den Anbau der Krippe und für die Sanierung entstehen Kosten in Höhe von ungefähr 2,7 Mio. Euro**

**Anwesend: 14**

**Ja: 14**

**Nein: 0**

7. Beratung und Beschluss über die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms

**Sachverhalt:**

Die Teilnehmergeinschaft (Maßnahmen- und Sonderbulasträger) erstellt – vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Fördermittel – im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Sulzheim die in der vorliegenden

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 31.01.2022 Seite 14 von 15

Vereinbarung aufgeführte gemeinschaftliche und öffentliche Anlage im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

Die Gemeinde Sulzheim beteiligt sich an den Kosten wie folgt:

Beschreibung der Maßnahme  - Maßnahmennummer (MKZ)  - Bezeichnung	Bauweise, Breite, Länge, Fläche etc.	Voraussichtliche Kosten  €	Kosten-Anteil  %	beteiligung Betrag  €
1	2	3	4	5
MKZ 423041 – Objektplanung Platz am Gipsinformationszentrum (GIZ)	1.550 m <sup>2</sup>	173.200 €	44	76.208 €
MKZ 423 912 – nicht förderfähige Kosten zu MKZ 423 041		38.300 €	100	38.300 €
Objekt 2 – MKZ 520012 Grünordnung zum GIZ		11.400 €	44	5.016 €
MKZ 474 061 Besondere / zusätzliche Planungs- oder Bauleitungskosten	3%	6.700 €	44	2.948 €
Zwischensumme:		229.600 €		122.472 €
MKZ 182 419 – Voraussichtlicher VLE-Beitrag		29.900 €	100	29.900 €
Summe				<b>152.372 €</b>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlage „Platz am Gipsinformationszentrum“ im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms zu.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

GR Rainer Fuchs ergänzt die Gründe, weshalb die Planung für den Platz am GIZ vor der Wilhelm-Behr-Straße erfolgt ist.

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

## Sitzungstag: 31.01.2022 Seite 15 von 15

---

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer ergänzt um weitere Gedanken zur Planung.

GR Christian Schäfer gibt zu bedenken, dass die vorgelegte Planung sehr pflegeintensiv zu sein scheint.

GR Daniel Stark spricht die Frage an, wie die Gemeinde derzeit finanziell im Hinblick auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde (Wilhelm-Behr-Str., Kindergarten, Kanal) dasteht. Dies würde er vor einer Entscheidung gerne wissen.

Der Bürgermeister lässt im Protokoll aufnehmen, dass die Planung hinsichtlich der Pflegeintensität überdacht werden sollte.

**Eine Entscheidung wird vertagt, bis der Haushalt der Gemeinde aufgestellt ist.**

### 8. Informationen und Anfragen

#### 8.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 21.02.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

.

#### 8.2. Meldung ehrenamtlich tätiger Mitbürger an den Landrat

Der Bürgermeister gibt die Anfrage des Landrats auf Meldung der ehrenamtlich Tätigen bekannt.

#### 8.3. Pumpstation

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über einen Termin wegen der Pumpstation.

#### 8.4. Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde, bei dem die Punkte wie Ausbaggern des Bachs besprochen werden sollen.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 21:30 Uhr**

**Vorsitzender**

**1. Bürgermeister**

**Protokollführerin**